



KREISMÜLLDEPONIE GUGGENBERG

ADRESSE

mit Wertstoffhof und
Problemabfallannahmestelle

Rütschdorfer Weg
63928 Eichenbühl-Guggenberg

Telefon: 09378 740 Telefax: 09378 1713

ÖFFNUNGSZEITEN

**Montag, Dienstag,
Donnerstag
und Freitag**

08:00 - 12:00

12:45 - 16:00

Mittwoch

08:00 - 12:00

Samstag

08:00 - 13:00

ZUFAHRT

Miltenberg in Richtung Hardheim, nach Riedern rechts auf die Kreisstraße nach Guggenberg abbiegen, ab da der Beschilderung folgen.



WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen und Infoblätter finden Sie im Internet unter www.landkreis-miltenberg.de Bereich Themen → Abfall

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt:

Montag	8 bis 12:30 und 14 bis 16 Uhr
Dienstag, Mittwoch	8 bis 12:30 Uhr
Donnerstag	8 bis 12:30 und 14 bis 16 Uhr
Freitag	8 bis 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung	

Kontakt	Telefon 09371 501-380, -384
Servicestelle	Telefon 0800-0412412
E-Mail	abfallwirtschaft@lra-mil.de

Landratsamt Miltenberg | Brückenstraße 2 | 63897 Miltenberg



Annahme asbesthaltiger Abfälle auf der Kreismülldeponie Guggenberg

Infoblatt





Auf der Kreismülldeponie Guggenberg dürfen asbesthaltige Abfälle mit festgebundenem Asbest (d. h. Rohdichte über 1.400 kg/m^3) entsprechend Ziffer 3 des LAGA-Merkblattes „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ nur unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen angeliefert und eingebaut werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an asbesthaltigen Materialien die Bestimmungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten sind.



- 1. Nachweis über Anfallstelle der Abfälle im Landkreis Miltenberg.
- 2. Vorlage eines Nachweises, dass es sich um festgebundenen Asbest im Sinne des LAGA-Merkblattes handelt. Ohne Nachweis werden nur Dachwell- oder Wandplatten angenommen. In allen anderen Fällen ist eine vorherige Abklärung mit dem Landratsamt Miltenberg erforderlich.
- 3. Anlieferungen sind durch Entsorgungsunternehmen nur mit entsprechender abfallrechtlicher Transportgenehmigung zulässig.
- 4. Vor der beabsichtigten Anlieferung ist **eine Terminvereinbarung** mit der Kreismülldeponie Guggenberg **zwingend erforderlich**.
- 5. Die Anlieferung asbesthaltiger Abfälle ist nur als Monolieferung zulässig.
- 6. Asbesthaltige Abfälle müssen so angeliefert werden, dass beim Transport und auf der Deponie bis zum Einbau keine Teile verloren gehen.
- 7. Asbesthaltige Abfälle sind bereits an der Anfallstelle in geeigneter Weise zu erfassen:
 - körnige, gewebte oder stückige Abfälle in Würfel-Big Bags mit Kennzeichnung
 - großformatige Platten auf Paletten in Platten-Big Bags mit Kennzeichnungstaubdicht verpackt.
- 8. Generell müssen asbesthaltige Abfälle verpackt angeliefert werden (siehe Nr. 7.). Die verpackten Abfälle sind mit dem Hinweis „Achtung enthält Asbest“ zu kennzeichnen.